

Einführung der E-Rechnung ab dem 1.1.2025 – Hinweise der Finanzverwaltung und Handlungsempfehlungen

Inhaltsübersicht

<i>Einführung der E-Rechnungspflicht im B2B-Geschäft</i>	1
<i>Definition des Rechnungsbegriffs im Umsatzsteuergesetz – E-Rechnung als neuer Rechnungsstandard</i>	2
<i>In welchen Fällen besteht die Pflicht zur Erteilung einer E-Rechnung?</i>	3
<i>Zeitliche Anwendung der Pflicht zur Erteilung einer E-Rechnung</i>	4
<i>Konsequenzen für Rechnungsempfänger</i>	5
<i>Besonderheiten bei einzelnen Sachverhalten</i>	6

Einführung der E-Rechnungspflicht im B2B-Geschäft

- 1 Erbringt ein Unternehmer eine Leistung an einen anderen, im Inland ansässigen Unternehmer für dessen Unternehmen (B2B – Business-to-Business), muss zukünftig grundsätzlich eine **elektronische Rechnung (E-Rechnung)** erteilt werden. Dies ist allerdings keine Rechnung in einem beliebigen elektronischen Format, wie z.B. eine PDF-Datei. Vielmehr ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Die E-Rechnung wird damit zum neuen Rechnungsstandard und die Erstellung einer Papierrechnung zum Ausnahmefall.

Die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung gilt **ab 1.1.2025**. Umgesetzt wurden aber umfangreiche Übergangsregelungen, so dass die Umstellung auf die E-Rechnung über einen Übergangszeitraum umgesetzt werden kann. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Übergangsregelungen nur für die Erstellung von Ausgangsrechnungen durch den Unternehmer gelten. Dagegen müssen alle umsatzsteuerlichen Unternehmer ab dem 1.1.2025 in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen.

Nachdem das Thema E-Rechnungspflicht im Bereich der Rechnungsstellung im B2G-Bereich („Business-to-Government“) – also an Auftraggeber der öffentlichen Hand – in Deutschland bereits umgesetzt ist, folgt nun die schrittweise Einführung auch für die Rechnungsstellung zwischen zwei Unternehmern (B2B).

Damit wird eine erste Maßnahme zur Umsetzung der EU-Initiative „ViDA“ (VAT in the digital age) umgesetzt. Ziel dieser Initiative ist es, den Umsatzsteuerbeitrag zu minimieren und den digitalen Prozessen der Wirtschaft gerecht zu werden. Die E-Rechnung bildet die Grundlage für die im Rahmen von ViDA geplante Einführung eines **EU-einheitlichen Meldewesens** für nationale und EU-weite Umsätze. Dies ist insgesamt ein Prozess, der über mehrere Jahre gehen wird. Zunächst soll das Meldesystem für den grenzüberschreitenden Warenverkehr innerhalb der EU gelten und das bisherige System der Zusammenfassenden Meldung (ZM) ersetzen. Aber auch diese Umsetzung steht noch aus.

Handlungsempfehlung:

Auch wenn die Einführung der E-Rechnung mit **umfangreichen Übergangsfristen** verbunden ist, müssen sich Unternehmen bereits jetzt schon darauf einstellen. Die FinVerw hat ein begleitendes Einführungsschreiben im Entwurf vorgelegt. Unternehmen müssen rechtzeitig sicherstellen, dass der Empfang und die Erteilung von E-Rechnungen möglich werden. Individuell ist zu prüfen, ob dies über die Implementierung eines entsprechenden Prozesses im eigenen ERP-System oder durch die Nutzung einer separaten Softwarelösung erfolgt.

Hinweis:

Zu sehen ist, dass die Umstellung auf eine elektronische Rechnungsstellung mit deutlichen **Vorteilen** verbunden sein kann. So können Kosten für die Erstellung, Übermittlung und Archivierung der Rechnung gesenkt werden, interne Prozesse können beschleunigt werden, da die Rechnungen unmittelbar im ERP-System allen zur Verfügung stehen, Zahlungseingänge können durch den elektronischen Versand beschleunigt und durch die durchgängige IT-Lösung einfacher überwacht werden.

Definition des Rechnungsbegriffs im Umsatzsteuergesetz – E-Rechnung als neuer Rechnungsstandard

Mit Wirkung ab dem 1.1.2025 wird der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Danach ist eine E-Rechnung eine Rechnung, die in einem struk-

Rundschreiben zur E-Rechnung ab 2025

Jetzt Mandanten informieren und über mögliche Folgen aufklären!

Die **Einführung der E-Rechnung** steht unmittelbar bevor und wird ab dem 01.01.2025 zur verpflichtenden Norm für alle B2B-Transaktionen. Alle Unternehmer müssen ab 2025 in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Mandanten **zeitnah** über die anstehenden Änderungen informieren. Denn ohne rechtzeitige Vorbereitung könnten Ihre Mandanten in Schwierigkeiten geraten. Die notwendigen **Anpassungen der Systeme und Prozesse** an die Besonderheiten der E-Rechnung erfordern rechtzeitiges Handeln.

Als Steuerberater tragen Sie die Verantwortung, Ihre Mandanten auf diese wichtige Umstellung vorzubereiten. Handeln Sie jetzt, **informieren Sie Ihre Mandanten umgehend** und unterstützen Sie sie bei der nahtlosen Umstellung auf die E-Rechnung. Das Rundschreiben bietet einen umfassenden Überblick über die bevorstehenden Änderungen zur E-Rechnung und beantwortet die wichtigsten Fragen:

- Wer ist von der Einführung der E-Rechnung betroffen?
- Welche Anforderungen werden an das **Format** gestellt und welche Formate gibt es?
- Wer ist **bereits ab 01.01.2025** verpflichtet, elektronische Rechnungen auszustellen?
- Welche **Übergangsfristen** gibt es?
- Welche **Konsequenzen** hat die E-Rechnungspflicht für Rechnungsempfänger?
- Welche weiteren Besonderheiten gibt es (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Rechnungsberichtigungen oder Rechnungsarchivierung)?

Bestellen Sie noch heute das **Mandanten-Rundschreiben zur E-Rechnung ab 2025!**

Bestellschein

Stollfuß

Jetzt ausfüllen und faxen an:

0228 724-9601

oder Scan per E-Mail an:

kundenservice@stollfuss.de

Mandanten-Rundschreiben zur E-Rechnung ab 2025

Umfang: 6 Seiten, DIN A4, zweifarbig

Hiermit bestelle ich (bitte ankreuzen)

- 20 Exemplare
 50 Exemplare
 100 Exemplare
 200 Exemplare
oder ____ Exemplare
(bitte Anzahl eintragen; mind. 20)

Preisstaffel

ab 20 Exemplare	2,55 €
ab 50 Exemplare	2,50 €
ab 100 Exemplare	2,45 €
ab 200 Exemplare	2,40 €

zzgl. Versand und 7% USt.

Absender

Kanzlei: _____

Vorname/Name: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Datum/Unterschrift: _____